

## **PRESSEMITTEILUNG**

**ULI SCKERL MdL**

**09.09.2019**

### **Für Kurzzeitpflegeplätze – Land lässt Doppelzimmer in Heimen zu**

Um der hohen Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen gerecht zu werden und die Zahl dieser Plätze weiter zu erhöhen, gewährt das baden-württembergische Sozialministerium ab sofort Ausnahmen für Doppelzimmer in Einrichtungen. Das teilte der Landtagsabgeordnete Uli Sckerl mit.

Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen in Baden-Württemberg sei hoch und werde in Zukunft weiter steigen. Für den Ausbau von Angeboten der Kurzzeitpflege hat das Land unter anderem ein „Aktionsbündnis Kurzzeitpflege“ ins Leben gerufen und das Förderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“ in Höhe von rund 7,6 Millionen Euro aufgelegt. So sei es in kurzer Zeit gelungen, die Zahl der solitären Kurzzeitpflegeplätze im Land um zehn Prozent zu erhöhen. Es habe sich aber gezeigt, dass weitere Schritte notwendig sind, um ausreichend Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen.

#### **Ausnahme für Kurzzeitpflegeplätze in Doppelzimmern möglich**

„Um die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze weiter zu erhöhen, gewährt das Sozialministerium für Soziales und Integration deshalb ab sofort Ausnahmen für Doppelzimmer in Einrichtungen, die bislang diesbezüglich von der Landesheimbauverordnung abweichen, wenn diese größer als 22 Quadratmeter sind und verbindlich und dauerhaft ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorgehalten werden“, so Sckerl.

Diese Befreiungsmöglichkeit von der Einzelzimmervorgabe sei jedoch längstens bis zum Jahr 2034 möglich. Eine Umwandlung in Dauerpflegeplätze sei nicht gestattet.

Die Träger von Heimen u.a. Einrichtungen hatten bekanntlich seit 2009 zehn Jahre lang Zeit, sich auf die Einzelzimmervorgabe einzustellen. Die Heimaufsichtsbehörden haben darüber hinaus bereits heute die Möglichkeit, Doppelzimmer in bestehenden Einrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen von der Einzelzimmervorgabe befristet oder dauerhaft zu befreien. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Übergangsfrist für die Geltung der Normen der Landesheimbauverordnung auf bis zu 25 Jahre zu verlängern. Davon haben die Heimaufsichtsbehörden vielfach Gebrauch gemacht. Über 400 Befreiungen und Verlängerungen der Übergangsfristen wurden ausgesprochen. Auch in der Dauerpflege werden somit noch für eine geraume Zeit Doppelzimmer vorhanden sein.

Sckerl äußerte abschließend die Hoffnung, dass mit diesen vielfältigen Möglichkeiten den Bedürfnissen von älteren Menschen wie den Trägern der Einrichtungen entsprochen werde.